

Beschluss vom 14. Februar 2017

Kleine Anfrage 2016/22
betreffend «Schiffahrtsgesellschaft Untersee und Rhein AG»

In einer Kleinen Anfrage vom 31. Oktober 2016 stellt Kantonsrat Matthias Frick verschiedene Fragen zu den Sanierungsmassnahmen der Schiffahrtsgesellschaft Untersee und Rhein AG.

Der Regierungsrat

a n t w o r t e t :

Die Schweizerische Schiffahrtsgesellschaft Untersee und Rhein (URh) ist eines der wichtigsten touristischen Dienstleistungsunternehmen in unserer Region. Sie ist seit über 150 Jahren auf dem Untersee und Rhein unterwegs und befördert auf der ca. 50 km langen Strecke zwischen Schaffhausen und Kreuzlingen durchschnittlich rund 380'000 Fahrgäste pro Jahr. Der regionalpolitische und volkswirtschaftliche Nutzen ist gross.

Die Jahresabschlüsse der letzten Jahre zeigen, dass die URh unter einem strukturellen Defizit leidet, obwohl sie im Kennzahlen-Vergleich (Passagiere je Kilometer, Treibstoffaufwand je Passagier und Kosten je Schiffskilometer) mit anderen Schiffahrtsunternehmen in der Schweiz sehr gut abschneidet. Die nicht beeinflussbaren Abhängigkeiten von den 3 W - Wetter, Wasserstand und Währung - stellen eine ganz besondere Herausforderung für die URh dar. Der Verwaltungsrat der URh hat deshalb beschlossen, die Ausgaben des Unternehmens um rund 10 % zu reduzieren. Gleichzeitig gilt es, die Erträge zu sichern und auszubauen. Insgesamt soll dadurch nachhaltig eine Ergebnisverbesserung von 0.3 – 0.5 Mio. Franken erzielt werden. Der Regierungsrat begrüsst die Massnahmen, hat er doch als Voraussetzung für Unterstützungsmassnahmen im Zusammenhang mit dem Darlehensgesuch zur Finanzierungsüberbrückung der technischen Erneuerung der MS Schaffhausen und MS Arenenberg einen effizienten Schiffahrtsbetrieb und Kosteneinsparungen verlangt. Unterdessen sind verschiedene Sanierungsmassnahmen bereits umgesetzt (Kostensenkungsmassnahmen, Aktienkapitalerhöhung) oder am Laufen (Synergie mit Bordgastronomie, Darlehen).

1. *Ist es richtig, dass der Sanierer von den beiden Kantonen die Vorgabe erhalten hat, die Anstellungsbedingungen des URh-Personals zu verschlechtern?*

Nein. Die URh klärte anfangs 2016 bei den Kantonen Schaffhausen und Thurgau ab, ob diese bereit wären, für die dringende Sanierung und Neumotorisierung der MS Arenenberg und MS Schaffhausen ein zinsloses, rückzahlbares Darlehen zu gewähren. In

einem Gespräch mit einer Delegation des Verwaltungsrates URh legte der Regierungsrat in Übereinstimmung mit dem Regierungsrat des Kantons Thurgau dar, dass ein mögliches Darlehen an die Erneuerung der Schiffe an Massnahmen zur Verbesserung der finanziellen Situation der URh zu knüpfen sei. Der Regierungsrat wies auf vorhandenes Potenzial für einen wirtschaftlicheren Schifffahrtsbetrieb hin. In der Folge beauftragte der Verwaltungsrat URh einen Sanierer mit ausgewiesenen Kenntnissen in der Schifffahrt mit dem Ziel, das Betriebsergebnis der URh nachhaltig zu verbessern.

2. *Wie rechtfertigt der Regierungsrat, dass er die Gewährung eines Darlehens an ein Unternehmen mit verschlechterten Anstellungsbedingungen verknüpft? Widerspricht dies nicht seiner Aufgabe zum Schutz und zur Förderung guter und fairer Arbeitsbedingungen im Kanton beizutragen?*

Für die URh besteht ein Firmenarbeitsvertrag (FAV). Die Aushandlung eines neuen FAV ist Aufgabe von Arbeitgeber und Gewerkschaft. Im vorliegenden Fall führte der vom Verwaltungsrat beauftragte Sanierer zusammen mit dem Geschäftsführer URh die Verhandlungen mit dem SEV, der Gewerkschaft des Verkehrspersonals. Der Regierungsrat nahm weder Einfluss auf diese Verhandlungen noch formulierte er Anstellungsbedingungen. Der Regierungsrat regte gegenüber der URh und dem Vertreter des SEV lediglich an, dass die Anstellungsbedingungen bei der URh an jene bei der Schweizerischen Bodensee-Schifffahrtsgesellschaft AG (SBS) angeglichen werden sollten. Es gäbe keinen Grund, dass URh und SBS, welche beide von den Kantonen und Gemeinden jährliche Abgeltungsbeiträge an die Kursschifffahrt erhielten, stark abweichende Anstellungsbedingungen hätten. In diesem Sinne wurde dem SEV ein Verhandlungsangebot unterbreitet. Per 21. Dezember 2016 einigten sich Gewerkschaft, Arbeitnehmer und die Arbeitgeberin auf einen neuen FAV per 1. Januar 2017. Die Löhne blieben dabei unangetastet, jedoch wurde die Zulagenstruktur vereinfacht. Auf überhöhte Zeitgutschriften verzichteten die Arbeitnehmer zukünftig, dafür wird ihnen weiterhin das GA bezahlt.

Die Aushandlung der Arbeitsbedingungen ist alleinige Aufgabe der Sozialpartner. Auf Arbeitgeberseite liegt die Verantwortung beim Verwaltungsrat URh. Dabei sind die Rahmenbedingungen des schweizerischen Arbeitsrechts, insbesondere auch das Bundesgesetz über die Arbeit in Unternehmen des öffentlichen Verkehrs zu beachten. Der Kanton ist in diese Verhandlungen nicht involviert. An dieser Stelle sei erwähnt, dass der Kanton seine Verantwortung als Aktionär der URh bei der Sanierung der Pensionskasse im Interesse des Personals der URh wahrgenommen hat. Für die Ausfinanzierung des Wechsels von der Pensionskasse ASCOOP in die Pensionskasse Kanton Thurgau per 1. Juli 2010 erliess der Kanton Schaffhausen der URh ein Darlehen in Hö-

he von Fr. 300'000.-- und stimmte einer Aktienkapitalherabsetzung um 50 % auf Fr. 1'120'000.-- (2009) sowie einer Aktienkapitalerhöhung von Fr. 560'000.-- (2009/10) zu.

3. *Wie will der Regierungsrat sicherstellen, dass der Kahlschlag des Sanierers nicht dazu führt, dass das Unternehmen URh in seiner Existenz bedroht wird?*

Von einem Kahlschlag bei der URh kann keine Rede sein. Die von der URh eingeleiteten Sanierungsmassnahmen haben das Ziel, das Effizienzsteigerungs- und Kosteneinsparpotenzial unter Beachtung marktgerechter Arbeitsbedingungen auszuschöpfen. Dies ist Voraussetzung, damit das Unternehmen gestärkt und auf einer gesunden finanziellen Basis die Herausforderungen der Zukunft meistern kann. Marktgerechte Arbeitsbedingungen waren somit auch Bedingung für die Gewährung des von der URh ersuchten, zinslosen und rückzahlbaren Darlehens über Fr. 700'000.-- des Kantons Schaffhausen, welches der Kantonsrat am 12. Dezember 2016 einstimmig genehmigt hat. Die URh hat sämtliche 18 fest angestellten Mitarbeitenden über ihre persönliche Zukunft innerhalb der URh informiert.

4. *Wie schätzt der Regierungsrat den volkswirtschaftlichen und touristischen Nutzen der Schifffahrtsgesellschaft ein?*

Die URh gehört zu den wichtigsten Trägern des Touristik- und Freizeitangebotes im Kanton Schaffhausen. Zu diesem Schluss kam nicht nur eine von der Universität St. Gallen (Institut für Öffentliche Dienstleistungen und Tourismus) im Dezember 2003 publizierte Studie, welche aus der Schifffahrt resultierende direkte und indirekte monetäre Effekte für rund 11,7 Mio. Franken auswies und sie als wichtiges Bindeglied zur Bodenseeregion erachtete. Auch die 2011 und 2014 publizierten Wertschöpfungsstudien über den Tourismus im Kanton Schaffhausen attestierten der Schifffahrt eine hohe volkswirtschaftliche Bedeutung und zählten sie zu den vier wichtigsten touristischen Leuchttürmen in der Region. Jährlich rund 380'000 das attraktive Angebot nutzende Passagiere bestätigen dieses Bild.

Schaffhausen, 14. Februar 2017

DER STAATSSCHREIBER


Dr. Stefan Bilger